

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0970 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	14.07.2015
Gremium	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hatte bereits am 12.03.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 02.07.2015 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

**Anlage/n:**

Eröffnungsbilanz

Prüfvermerk und Prüfbericht werden am Tag der Sitzung nachgereicht

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Gemeinde Dorf Mecklenburg**

**Eröffnungsbilanz 2010**

## 1. Vorwort

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 12.03.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

# **Eröffnungsbilanz**

**2010**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	<b>AKTIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>23.333.428,00</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	129.228,21
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.1.1	2.228,88
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.1.5	126.999,33
1.2	Sachanlagen	1.2	21.905.801,15
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	4.310,97
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	897.976,25
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	10.875.631,63
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	9.661.967,18
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	284.590,39
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	181.324,73
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen	1.3	1.298.398,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.1	25.564,59
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	1.272.834,05
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.</b>	<b>1.071.230,46</b>
2.1	Vorräte	2.1	307.489,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.1.3	307.489,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	763.741,46
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	141.685,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	1.566,62
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	620.489,07
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	620.489,07
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>24.404.658,46</b>

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	01.01.2010 in €
	<b>PASSIVA</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.</b>	<b>16.278.909,50</b>
1.1	Kapitalrücklage	1.1	16.278.909,50
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	16.278.909,50
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.</b>	<b>6.336.223,84</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	6.336.223,84
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	5.366.665,14
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	854.356,66
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	115.202,04
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.</b>	<b>453.896,42</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.2	453.896,42
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.</b>	<b>1.246.263,38</b>
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.2	1.210.657,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	1.210.657,67
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	18.097,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.10	11.454,28
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2	11.454,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	6.053,63
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.</b>	<b>89.365,32</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	89.365,32
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>24.404.658,46</b>

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010</b>					
lfd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				620.489,07
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	631.653,98	-17.198,54	6.033,63	620.489,07
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0	0
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				

Dorf Mecklenburg, den

Tribukeit  
Bürgermeister

**Anhang**  
**zur**  
**Eröffnungsbilanz**

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

### **A Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3,6 bis 10 KomDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KommDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

### **B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KomDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

## C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

### Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

**1. Anlagevermögen** **23.333.428,00 €**

---

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

**1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände** **129.228,21 €**

---

**1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Rechten und Werten** **2.228,88 €**

---

Unter dieser Position wird die für die Schulen erworbene Software nachgewiesen.

**1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** **126.999,33 €**

---

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat sich nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an dem Ausbau der Bahnübergänge zu beteiligen. Der Gemeindeanteil für den Bahnübergang Rosenthal wird als immaterielles Vermögen ausgewiesen. Die ersten Zahlungen wurden im Jahr 2009 geleistet.

**1.2. Sachanlagen** **21.905.801,15 €**

---

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

**1.2.1. Wald, Forsten 4.310,97 €**

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz. Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

**1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 897.976,25 €**

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen.

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10.875.631,63 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Dorf Mecklenburg z. B. die Freiwillige Feuerwehr, die Schulen, die Mehrzweckhalle und die Kindertagesstätte.

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	1.549.267,22 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	9.326.364,41 €

### Bewertung der Gebäude:

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der AHK waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Dorf Mecklenburg zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien und Außenanlagen:

Immobilie	Wert in €
½ Haus am Wehberg 17	615.839,84
Stadionkiosk	51.511,85
Gutshaus Rambow m. Anbau	16.206,65
Feuerwehrgerätehaus	163.065,01
div. Garagen FFw (Burgwall/Schwarzer Weg)	1.601,32
Schulgebäude Karl-Marx-Str. 13	1.206.482,90
Schulgebäude Ernst-Thälmann-Str. Haus 1-4	2.157.226,45
Gerätehäuser, Unterstand - Schulen	16.446,94
Hort – Bahnhofstraße 36	118.853,16
Hort – Bahnhofstraße 32	58.365,25
Kindertagesstätte Karl – Marx-Str. 11	1.036.991,66
div. Gerätehäuser KITA/Hort	14.406,10
Skaterbahn	21.715,39
Mehrzweckgebäude- (Sportlerheim, Gaststätte, Wohnung)	743.203,33
Mehrzweckhalle	3.062.083,03
Friedhofsgebäude	20.730,84
Vereinshaus Bahnhofstr. 32	21.634,69
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>9.326.364,41</b>

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

**9.661.967,18 €**

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von 785.367,26 €

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestraßen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.

Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

#### Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH

Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde u.a. im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind zuvor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurde zum 01.01.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von 6.008.535,06 € durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 279.028,41 € nach unten korrigiert auf 5.729.506,64 €.

Die durch Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schotterdeckungsfläche) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenabschnitt angesetzt.

Es gibt Straßen bzw. Wege, die auf gesamter Länge als unbefestigt bewertet wurden, wie zum Beispiel einzelne Wege ohne speziellen Namen (Weg 905, 906, 907, 913, 927) und der Kletziner Weg.

Bei Straßen und Wegen, die in Teilabschnitten unbefestigt sind, wurden nur diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Dieses betrifft Straßen bzw. Wege in Dorf Mecklenburg (Am

Burgwall, Schwarzer Weg), in Rambow (Hauptstraße), Kletzin (Moidentiner Weg) und in Steffin (Stadtweg)

Durch die Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um 174.715,72 €.

Weiterhin wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Teilstücke verschiedener Straßen in der Gemeinde Dorf Mecklenburg neu ermittelt, z. B. Am Burgwall, Am Wehberg, Ernst-Thälmann-Straße, Hauptstraße, Lindensteig, Mecklenburger Straße, Pappelweg Moidentin, Rosenthaler Weg, Schwarzer Weg, Schweriner Straße, Stadtweg, Zum Karpfenteich)

Die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner einen um 104.312,70 € niedrigeren Wert an Infrastrukturvermögen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh-Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von 5.729.506,64 €

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktobjekte. Die Anzahl der Punktobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktobjekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßenbäume.

Die Bilanz der Gemeinde Dorf Mecklenburg weist für das Straßeninventar folgende Werte aus.

Straßenbeleuchtung	554.125,67 €
Verkehrslenkungsanlagen	1.615,42 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	59.214,97 €

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte mit Ersatzwert und weist insgesamt einen Betrag von 537.286,49 € aus. Die Bewertung der Firma Lehmann + Partner wurde um 16.839,18 € nach oben korrigiert. Es wurde die Straßenbeleuchtung am Bahnhof Moidentin und im Lindensteig neu aufgenommen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Straßenbeleuchtung am Rothentor wurde nachträglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, bzw. es waren nicht alle Leuchten erfasst..

Die Bewertung der Bushaltestellen durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte ebenfalls mit Ersatzwert und weist einen Buchwert von 27.171,01 € aus. Diese Bewertung wurde um 32.043,96 € nach oben korrigiert. Es wurden die Bushaltestellen an Hauptstraße in Rambow, in Petersdorf und in Moidentin neu mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bisher nicht berücksichtigt war die Bushaltestelle in Olgashof, diese wurde ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten neu aufgenommen.

#### Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt. Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt. Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren. Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 2.031.559,07 € ermittelt.

#### Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

#### Brücken

Die Bewertung der Brücken der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgte mit Ersatzwert, ermittelt auf der Grundlage von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V.

Eine Brücke, die Trogbücke Schwarzer Weg, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Brücken der Dorf Mecklenburg sind mit einem Bilanzwert von 500.577,15 € zum 01.01.2010 ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um:

- die Trogbücke Schwarzer Weg, Dorf Mecklenburg	279.561,26 €
- die Fußgängerbrücke Steffin	1.927,16 €
- die Brücke Gröningsgarten	65.949,20 €
- die Gewölbebrücke Moidentin	131.091,21 €
- die Brücke Moidentin-Bahnhof (1/2 Teil)	9.969,30 €
- die Fußgängerbrücke Lindensteig-Rambow	83,15 €
- die Fußgängerbrücke Moidentin/Petersdorf	4.102,65 €
- der Durchlass in Rambow	7.893,22 €

### 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

284.590,39 €

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der o. g. Bilanzwert beinhaltet unter anderem die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und diverse Transportwagen für die Schule und KITA, sowie Außenspielgeräte mit einem Gesamtwert von 284.590,39 €.

Feuerwehr :	2 Löschfahrzeuge , Mannschaftstransportwagen	216.463,97 €
Grundschule:	div. Spielgeräte	14.900,08 €
Verb.. Regio.Schule u. Gymnasium:	Transportwagen, Spielgeräte	18.823,12 €
Kita:	4 Krippenwagen 6-Sitzer; -Spielgeräte	15.429,80 €
Öffentl. Spielplätze:	Spielgeräte	15.381,96 €
Mehrzweckhalle:	Spezial-Mattenwagen	1,00 €
Vereinshaus:	Beschallungsanlage	3.590,46 €

### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

181.324,73 €

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z. B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Medienbestand der Bibliothek, Sportgeräte, Mähtechnik und sonstige Geräte, sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehr Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

- FFw - Dienstuniform	2.539,80 €
- FFw - Einsatzkleidung	5.909,66 €
- FFw - Jugendfeuerwehrkleidung	1.204,05 €
- FFw - Schläuche	8.972,48 €
- Bibliothek - Medienbestand	13.437,24 €

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

**1.3 Finanzanlagen** **1.298.398,64 €**

---

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **25.564,59 €**

---

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg besitzt 100 % Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,59 €.

**1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** **1.272.834,05 €**

---

In dieser Position weist die Gemeinde Dorf Mecklenburg die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG sowie dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste aus.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Dorf Mecklenburg am Eigenkapital 1.057.298,05 €.

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG teilt den Anteil am Aktienbestand für die Gemeinde Dorf Mecklenburg zum 31.12.2007 in Höhe von 215.535,00 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

**2. Umlaufvermögen** **1.071.230,46 €**

---

**2.1 Vorräte** **307.489,00 €**

---

**2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren** **307.489,00 €**

---

Unter dieser Position wird das zum Verkauf bestimmte Bauland ausgewiesen.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **763.741,46 €**

---

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsreinigung im letzten kamerale Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

**2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 141.685,77 €**

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Dorf Mecklenburg ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	14.144,61 €
Steuerforderungen	109.632,09 €
Beitragsforderungen	9.055,67 €
Transferforderungen (Zuweisungen)	2.124,85 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.728,55 €

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.566,62 €**

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg aus Pachten für PKW-Stellplätze, Pachten für Grund und Boden, Elternanteile für Verbrauchsmittel (Grundschule), sowie für die Nutzung der Mehrzweckhalle aus.

**2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 620.489,07 €**

**2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt**

**aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 620.489,07 €**

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Dorf Mecklenburg im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 620.489,07 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

**Passiva**

**1. Eigenkapital 16.278.909,50 €**

**1.1 Kapitalrücklage 16.278.909,50 €**

**1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 16.278.909,50 €**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 16.278.909,50 € aus.

Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt 66,70 %.

**2. Sonderposten** **6.336.223,84 €**

---

**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.336.223,84 €**

---

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Dorf Mecklenburg gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä.. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen, der Schulgebäude, der Kindertagesstätte, der Mehrzweckhalle und der Freiwilligen Feuerwehr gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

**2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen** **5.366.665,14 €**

---

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg wurden zum 01.01.2010 Sonderposten in Höhe von 5.366.665,14 € gebildet.

Die Zuwendungen sind zum größten Teil für Investitionen in das Infrastrukturvermögen geflossen.

	<u>Bilanzwert Sonderposten</u>
Straßen und Straßeninventar	1.695.741,18 €
Freiwillige Feuerwehr	164.871,64 €
Verb. Regionalschule u. Gymn.	1.461.780,66 €
Kindertagesstätte	417.347,67 €
Öff. Spielplätze	3.634,79 €
Sportstätten	41.194,64 €
Sport-u. Mehrzweckhalle	1.565.509,88 €
Friedhof	16.584,68 €

**2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** **854.356,66 €**

---

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für den Bau bzw. die Erneuerung div. kommunaler Straßen und Straßeninventar in der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

**2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** **115.202,04 €**

---

In dieser Bilanzposition sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Förderungen für die Maßnahme – Bahnübergang Rosenthal ausgewiesen.

### **3. Rückstellungen** **453.896,42 €**

---

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

#### **3.3 Sonstige Rückstellungen** **453.896,42 €**

---

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 453.896,42 € gebildet, die sich wie folgt aufgliedern:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 13.784,23 €
- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 440.112,19 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dorf Mecklenburg, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. In der Gemeinde Dorf Mecklenburg wurde bis zum 31.12.2009 mit 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen. Zum 01.01.2010 befanden sich 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bereits in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes hat die Gemeinde Dorf Mecklenburg Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für gezahlte Aufstockungsbeträge.

Zum 01.01.2010 bestanden Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 181.262,26 €.

Die sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse sowie einen Gemeinkostenzuschlag, insgesamt in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Von den Angestellten der Gemeinde Dorf Mecklenburg wurden 85 Urlaubstage nicht in Anspruch genommen.

### **4. Verbindlichkeiten** **1.246.263,38 €**

---

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

**4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **1.210.657,67 €**

---

**4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** **1.210.657,67 €**

---

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen.

Die Bilanzposition weist zum 01.01.2010 folgende Kreditbestände aus:

- Landesförderinstitut MV (Modernisierung Schule)	261.524,98 €
- Landesförderinstitut MV (Neubau MZH)	393.005,16 €
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Infrastruktur)	342.423,15 €
- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Infrastruktur)	213.704,38 €

Die Bestände sind mit der jeweiligen Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **18.097,80 €**

---

Um dem Leistungsprinzip zu folgen wurden Lieferungen und Leistungen aus dem Doppikvorjahr als Vortrag Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Dies betrifft folgende Rechnung:

- Zweckverband Wismar, RE S0957/09	18.097,80 €
------------------------------------	-------------

**4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **11.454,28 €**

---

**4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **11.454,28 €**

---

Ausgewiesen wurden hier die Zinszahlungen für den Leistungszeitraum 01.07.2009 bis 31.12.2009 für die Darlehen beim Landesförderinstitut. Die Zahlung (Abbuchung) der Zinsen erfolgt jeweils nachträglich, hier zum 01.01.2010.

**4.11 Sonstige Verbindlichkeiten** **6.053,63 €**

---

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Unter dieser Position werden die sogenannten „Verwahrgelder“ nachgewiesen, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

## **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

**89.365,32€**

### **5.1. Grabnutzungsentgelte**

**89.365,32 €**

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den Friedhof in Dorf Mecklenburg wird in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 89.365,32 € ausgewiesen.

#### **D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V**

##### **1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3 )**

- keine

##### **1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

##### **1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

##### **1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

##### **1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 N. 7 bzw. § 6 Abs.2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)**

Nachweislich wurden im Zeitraum 2000 bis zum 31.12.2009 34 Dienstbarkeiten eingeräumt. Vorwiegend für Leitungsrechte (Trink- und Schmutzwasser), Gasleitungen. Telekommunikations- und Leitungsrechte u. ä., für den Zweckverband Wismar, die Gasversorgung Wismar, E.dis, Deutsche Telekom.

**1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)**

- keine

**1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (Vgl. § 48 Abs.2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

**1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

**1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)**

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

**1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)**

Die Straßen- und Wegebaumaßnahme Lindensteig in Rambow wurde im Jahr 2009 fertiggestellt. Die Erhebung der Beiträge erfolgt im Jahr 2013 10.298,43 €  
Der 2. BA Mecklenburger Straße wurde ebenfalls im Jahr 2009 fertiggestellt.  
Die Erhebung der Beiträge erfolgt 2011. 9.641,73 €

**1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen „ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)**

Es wurden keine Rückstellungen gebildet, die nicht in der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen sind.

**1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg w zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 30.942,77 €.

Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

**1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)**

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

**1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19 )**

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

**1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)**

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

**1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	28.593.915,41 €
Gesamtzahl der Mitgliederaktien	9.544.209 Aktien
Aktienbestand der Gemeinde Dorf Mecklenburg	71.845 Aktien
Bilanzieller Anteil der Gemeinde	215.535,00 €

**1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Dorf Mecklenburg uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)**

Organisationen, für die die Gemeinde Dorf Mecklenburg uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

**1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)**

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein
Landesheimatverband MV e. V	Nein
Förderverein des Kreisagarmuseums e. V.	Nein

**1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)**

- keine

**1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)**

In der Gemeinde Dorf Mecklenburg sind durchschnittlich 32 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt (Vollzeitäquivalent 26,9).

# **Anlagenübersicht**

Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2009	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflöschungsbeträge	Restbuch- werte am Ende 2009	v.H.	v.H.
		Stand zum 31.12.2009 <sup>1</sup>									
<b>Anlagenübersicht</b>											
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.125,67				896,79			2.228,88		
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00				0,00			0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00			0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00			0,00		
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	126.999,33				0,00			126.999,33		
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>136.125,00</b>				<b>896,79</b>			<b>129.228,21</b>		
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1	Weid, Forsten	4.310,97				0,00			4.310,97		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	897.976,25				0,00			897.976,25		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.303.303,24				3.427.671,61			10.875.631,63		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	12.952.128,83				3.290.161,65			9.661.967,18		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00			0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00			0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	533.652,62				249.092,23			284.560,39		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.697,66				561.372,93			181.324,73		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00			0,00		
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00				0,00			0,00		
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>29.434.069,57</b>				<b>7.628.268,42</b>			<b>21.805.801,15</b>		
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59				0,00			25.564,59		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00			0,00		
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00			0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00			0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.272.834,05				0,00			1.272.834,05		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00			0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00			0,00		
1.3.8	Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00			0,00		

# Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge		Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2009 <sup>1</sup>				aufgeklärte Abschrei- bungen zum 31.12.2009		Restbuch- werte am Ende 2009	
in €									
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00		0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.288.398,64</b>				<b>0,00</b>		<b>1.288.398,64</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>30.882.693,21</b>				<b>7.629.165,21</b>		<b>23.333.428,00</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>									
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.470.734,01				1.104.068,87		5.366.665,14	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Eingelien	978.619,61				124.262,95		854.356,66	
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	115.202,04				0,00		115.202,04	
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen								
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>7.564.555,66</b>				<b>1.228.331,82</b>		<b>6.336.223,84</b>	
<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelöster Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.									

# **Forderungsübersicht**

Forderungsübersicht zum 01.01.2010

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2010					Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert zum 01.01.2010
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührensorderungen	13.989,93	154,68	0,00	14.144,61				14.144,61	
	Beitragsforderungen	6.750,51	2.305,16	0,00	9.055,67				9.055,67	
	Steuerforderungen	109.632,09	0,00	0,00	109.632,09				109.632,09	
	- Grundsteuer	87.533,69	0,00	0,00	87.533,69				87.533,69	
	- Gewerbesteuer	8.647,00	0,00	0,00	8.647,00				8.647,00	
	- Sonstige	13.451,40	0,00	0,00	13.451,40				13.451,40	
	Forderungen aus Transferleistungen	2.124,85	0,00	0,00	2.124,85				2.124,85	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.604,55	124,00	0,00	6.728,55				6.728,55	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	139.101,93	2.583,84	0,00	141.685,77				141.685,77	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.566,62	0,00	0,00	1.566,62				1.566,62	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	620.489,07	0,00	0,00	620.489,07				620.489,07	
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	620.489,07	0,00	0,00	620.489,07				620.489,07	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	761.157,62	2.583,84	0,00	763.741,46				763.741,46	

# **Verbindlichkeitsübersicht**

## Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit					Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungs- bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.210.657,67	0,00	0,00	0,00	1.210.657,67	1.210.657,67	
	davon:							
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.210.657,67	0,00	0,00	0,00	1.210.657,67	1.210.657,67	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.097,80	0,00	0,00	0,00	18.097,80	18.097,80	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.454,28	0,00	0,00	0,00	11.454,28	11.454,28	
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.454,28	0,00	0,00	0,00	11.454,28	11.454,28	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-281.205,02	287.258,65	0,00	0,00	6.053,63	6.053,63	
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>959.004,73</b>	<b>287.258,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.246.263,38</b>	<b>1.246.263,38</b>	

# **Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2009	davon in 2009 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2007	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>